

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2011 – 2015, mit verbindlicher
Planung für das Jahr 2016**

Anlage:
Programmentwurf (Version 620)

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08078

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.11.2011 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde am 25.10.2011 der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2011 - 2015 übergeben. Sie hat diesen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Grundsätzlich besteht das Mehrjahresinvestitionsprogramm aus 3 Listen.

In die Investitionsliste 1 werden Maßnahmen aufgenommen, die im Programmzeitraum als finanziell gesichert angesehen und verwirklicht werden können.

Die Investitionsliste 2 beinhaltet Projekte, für die ein Projekt- bzw. Planungsauftrag besteht und die voraussichtlich im Planungszeitraum begonnen werden können.

Die Investitionsliste 3 weist sonstige Vorhaben aus, deren Realisierung mangels Finanzierungsmöglichkeiten noch nicht absehbar ist.

Der Programmentwurf beinhaltet Maßnahmen, Pauschalen und Projekte des Kreisverwaltungsreferates in den Investitionslisten 1 und 3.

Die Vorarbeiten bezüglich der Neubauten und Instandhaltungen, die in den Listen beinhaltet sind, erfolgen in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Die Vorhaben entsprechen den Zielen des Stadtentwicklungsplans.

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Projekte in Investitionsliste 1 sind nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet.

Im Vorfeld ist anzumerken, dass in dem als Anlage beigefügten Programmentwurf 620 die Kürzung der pauschalen Ansätze der Gruppierung 9330, 9340 und 9364, die nach dem Beschluss des Finanzausschusses und der Vollversammlung vom 27./28.07.2010 nötig ist, noch nicht durchgeführt ist. Die Umsetzung ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht darstellbar und erfolgt nur im Haushalt.

Investitionsliste 1

Kenn-Nrn. 0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 4080.9330, 5440.9330, 1300.9330, 1400.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Bei diesen Kennnummern werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens im Bereich des Kreisverwaltungsreferates finanziert.

Auf Grund der umfangreichen Anpassungen (Personalaufstockungen, Änderungen beim Raumzuschnitt) wegen des neuen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels müssen auch Maßnahmen im investiven Bereich getroffen werden, die zu einer Erhöhung des Ansatzes geführt haben, die bereits im Rahmen des Sammelbeschlusses für Investitionen 2011, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 - 2014 vom 17./18. 5.2011 durch den Stadtrat genehmigt wurden.

Bei der Kennnummer **1110.9330** wurde eine Anpassung für 2011 vorgenommen, um eine bedarfsgerechte Dotierung zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.07.2011 und der Vollversammlung vom 27.07.2011 wurde der Umrüstung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen zugestimmt und eine zentrale Finanzierung beschlossen. Die Umrüstung kostet 200.000 Euro.

Kenn-Nrn. 0500.9364, 1100.9364, 1110.9364, 1300.9364, 1400.9364
DV-Anlagen, Software

Bei diesen Kennnummern werden die DV-Anlagen und Software über einem Wert von 150 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Hier werden 2011 größtenteils die Ansätze fortgeschrieben. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und Ersatzbeschaffungen des DV-Anlagevermögens im Bereich des Kreisverwaltungsreferates finanziert.

Für 2011 enthält der MIP-Ansatz bei 1300.9364 neben der Fortschreibung des bisherigen Wertes für diverse Ersatzbeschaffungen weitere 200 T€ für den Austausch eines vorhandenen Servers, 365 T€ für die EDV-Ausrüstung des Digitalfunks, sowie 70 T€ für die Fahrzeugausstattung mit GPS-Systemen.

Hier sei bereits darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2012 die Ansätze bei den Kenn-Nr. XXXX.9364 fast gesamt auf Null gesetzt werden, weil die investiven Mittel auf den neuen zentralen Dienstleister [IT@M](#) übertragen werden, der künftig Beschaffungen im IT-Bereich vornehmen soll.

Lediglich für den Bereich der Integrierten Leitstelle (ILSt) bei der HA IV-Branddirektion (Kenn-Nr. 1300.9364) werden Mittel iHv 250 T€ verbleiben, weil hier im Projekt MIT-KonkreT eine gesonderte Betrachtung stattfand. Nach jetzigem Kenntnisstand verbleibt die Zuständigkeit zunächst bei der Branddirektion. Sollte ein Übergang auf den zentralen Dienstleister erfolgen, müssten auch diese Mittel wohl übertragen werden.

Kenn-Nr. 1100.9340, 1110.9340 Kraftfahrzeuge

In den Jahren 2011-2013 müssen die Kfz aus dem „allgemeinen“ Fuhrpark des KVR ersatzbeschafft werden, weil sie auf Grund von Defekten und hoher Laufleistung auszusondern sind. Die Erstzulassungen fanden zwischen 2000 und 2002 statt. Die Fahrzeuge sind damit sämtlich abgeschrieben und wurden z.T. auch über die Abschreibungsdauer hinaus genutzt.

Hier ist für 2011 ein Betrag iHv 50 T€ erforderlich, der für 2012 und 2013 entsprechend fortzuschreiben ist.

2011 und 2012 müssen auch die Fahrzeuge der Kommunalen Verkehrsüberwachung ausgetauscht werden, weil sie entweder defekt sind oder weil wegen der hohen Laufleistung eine turnusmäßige Aussonderung ansteht. Zudem muss die Fototechnik in den Fahrzeugen von analog auf digital umgestellt werden. Hierzu wurde der Kreisverwaltungs-ausschuss respektive die Vollversammlung des Stadtrates in einem gesonderten Beschluss am 26./27.07.2011 befasst. Der Beschluss wurde gebilligt (siehe auch unter Kenn-Nr. 1110.9330).

Kenn-Nr. 1300.9340 Kraftfahrzeuge Feuerwehr

In der MIP-Rate 2011 in Höhe von 5.195 T€ sind u.a. die Mittel für die restlichen in 2011 beschafften Hilfeleistungslöschfahrzeuge enthalten (3.627 T€).

Kenn-Nr. 1300.7570, 1300.7580, 1300.7590, 1300.7600, 1300.8000, 1300.7640

Für sämtliche Bauvorhaben gilt, dass mit Übergang der Zuständigkeit für die Feuerwachen an das Kommunalreferat im Rahmen des Projekts Münchner Facility Management (mfm), ab 2012 kein Ausweis der Bauinvestitionen mehr im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kreisverwaltungsreferates stattfindet. Diese Mittel werden künftig im entsprechenden MIP des Kommunalreferates zu finden sein.

Die Stadtkämmerei wird diese Änderung im endgültigen MIP 2011-2015, das der Vollversammlung des Stadtrats in der Sitzung vom 14.12.2011 vorgelegt wird, einarbeiten.

Für das Jahr 2011 sind die folgenden Maßnahmen relevant:

Kenn-Nr. 1300.7570 Neubau Feuerwache 4, Heßstr. 120

In der Vollversammlung vom 14.03.2007 hat der Stadtrat eine Neukonzeption der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr beschlossen. Mit Beschluss des Kreisverwaltungs-ausschusses vom 26.01.2010 bzw. der Vollversammlung vom 27.01.2010 wurde dem Projektauftrag für den Neubau der Feuerwache 4 (Heßstr. 120) zugestimmt. Für das Vorhaben wurden für 2011 - 2015 insgesamt 63.815 T€ in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Kenn-Nr. 1300.8000, 1300.7640

**Untersuchungsauftrag für Großinstandsetzung der Feuerwachen 1, 2, 6, 9
FW 9; Heidestr. 3, Großinstandsetzung**

Gemäß Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.07.2009 bzw. der Vollversammlung vom 22.07.2009 werden dem Baureferat insgesamt 2.700 T€ für die o.g. Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die zunächst für 2011 in Investitionsliste 2 eingestellten Mittel wurden auf 2012 verschoben und hier wieder in die Investitionsliste 1 übernommen, so dass hier für 2012 2.400 T€ zur Verfügung stehen sollen.

Die restlichen 300 T€ werden 2011 konkret für die Planungskosten der Feuerwache 9, Heidestr. verwendet und in der Investitionsliste 1 veranschlagt.

Die Investitionsliste 2 enthält damit keine Maßnahmen mehr.

Investitionsliste 3

Kenn-Nr. 1100.7515

Investitionskostenzuschuss Fahrradstation Hauptbahnhof

Die Anmeldung umfasst den Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Bau einer Fahrradstation am Starnberger Flügelbahnhof an der Arnulfstr. durch die Deutsche Bahn AG (DB AG). Die DB AG als Grundstückseigentümerin hat der Stadt noch keine Angaben zur Realisierung der Fahrradstation vorgelegt. Die Konkretisierung der Maßnahme ist auch nicht vor Abschluss der Planungstätigkeiten zur Neugestaltung des Münchner Hauptbahnhofs durch die DB AG zu erwarten. Zudem ist die Höhe des benötigten Investitionskostenzuschusses von den gewährten Fördermitteln des Freistaates Bayern abhängig. Nachdem nach wie vor weder der Zeitrahmen noch der Umfang der benötigten Zuschüsse feststeht, erfüllt die Maßnahme nicht die erforderliche Planungsreife zur abschließenden Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss und zur Einstellung in eine höherrangige Investitionsliste. Die Maßnahme ist im MIP 2010-2014 in Investitionsliste 3 unter der Maßnahmennummer 1100.7515 geführt. Eine Fortführung der Maßnahme ist im Kontext des Gesamtkonzepts für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München nötig.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Das Baureferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck des Beschlusses erhalten.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper sowie die Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Benker
Frau Stadträtin Demirel
Frau Stadträtin Nallinger
Herr Stadtrat Dr. Assal

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ansätzen der Investitionslisten 1 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2011 – 2015 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats am 14.12.2011.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III. über den Stenographischen Sitzungsdienst

An das Direktorium HA II/V2
An das Direktorium Dokumentationsstelle
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An das Baureferat
An das Kommunalreferat

jeweils zur Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/122

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An KVR-IV/BD-ZA 2
2. Mit Vorgang zurück an KVR-GL/12
zur weiteren Veranlassung.

Am.....
Kreisverwaltungsreferat – GL/ 122